Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 16

Duisburg/Essen, den 20.12.2018

Seite 835

Nr. 167

Zweite Ordnung zur Änderung der

Prüfungsordnung für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen

vom 18. Dezember 2018

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 31.05.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 415 / Nr. 82), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 09.05.2018 (VBI. Jg. 16, 2018 S. 263 / Nr. 50), wird wie folgt geändert:

- 1. § 10 wird folgt geändert:
 - a) Abs. 3 Buchstabe d) wird wie folgt neu gefasst:

d)	Praxissemester, davon	
•	13 Cr Schulaufenthalt	
•	je 5 Cr Begleitung und Studienprojekt in zwei Studienfächern (insgesamt 10 Cr)	25 Credits
•	2 Cr Begleitung im Stu- dienfach ohne Studien- projekt	

- In Abs. 7 wird der Wortlaut "4 Credits" ersetzt durch den Wortlaut "5 bzw. 2 Credits".
- 2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 3 Satz 2 wird das Wort "drei" ersetzt durch das Wort "zwei".
 - b) Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst: "Die Modulabschlussprüfung im Modul Praxissemester "Schule und Unterricht forschend verstehen" besteht insgesamt aus zwei gleichgewichtigen Teilleistungen in den zwei Studienfächern, in denen die Studienprojekte durchgeführt werden."
- In § 29 Abs. 1, vierter Spiegelstrich wird der Wortlaut "einschließlich der Note für das Begleitmodul zur Masterarbeit" gestrichen.

- In § 31 Abs. 1, sechster Spiegelstrich wird der Wortlaut "einschließlich des Masterbegleitmoduls" gestrichen.
- In § 36 werden die neuen Sätze 2 bis 5 mit dem folgenden Wortlaut angefügt:

"Studierende, die bis zum 01.10.2018 noch nicht alle für das Modul Praxissemester erforderlichen Leistungen absolviert haben, können diese nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 31.05.2017 (VBI. Jg. 15, 2017 S. 415 / Nr. 82), in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 09.05.2018 (VBI. Jg. 16, 2018 S. 263 / Nr. 50) erbringen, längstens jedoch bis zum 30.09.2019.

Studierende, die sich nach dem 01.10.2018 zum Modul Praxissemester anmelden, absolvieren das Modul nach den aktuellen Bestimmungen dieser Prüfungsordnung.

Ein vorzeitiger Wechsel in die Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich.

Bereits erbrachte Leistungen werden anerkannt."

- 6. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - Das Praxissemester wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.
 - b) Im F\u00e4cher\u00fcbergreifenden Begleitmodul zur Masterarbeit wird der Wortlaut "\u00e4\u00e4 16 Abs. 6 c)" mitsamt der Fu\u00dfnote gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17.07.2018 und 13.11.2018.

Duisburg und Essen, den 18. Dezember 2018

Für den Rektor der Universität Duisburg-Essen Der Kanzler Dr. Rainer Ambrosy

Auszug aus der Anlage 1: Tabellarische Übersicht für die berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

Praxissemester (insgesamt 25 Credits, davon sind 2 bzw. 5 Credits in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft zu erbringen) ²									
Begleitveranstaltung zum	SEM	Planung, Vorbereitung und Re- flexion von Wirtschaftsunter- richt	2		WP				
Praxissemester		mit Studienprojekt		5 ³		§ 16 Abs. 6 e)			
		ohne Studienprojekt		2 ³		-			

 $^{^{2}}$ Diese Credits werden nicht der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft zugeordnet, § 10 Abs. 3. 3 1 Credit Inklusion.